

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0249
112 - Zentrale Dienste			Datum: 23.07.2012
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: 399	öffentlich
Az.:	112.1		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.08.2012	Anhörung

Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung sowie Erlass einer neuen Satzung

Sachverhalt

Durch das Gesetz vom 22.03.2012 ist die Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein in vielen Punkten geändert worden.

Die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung müssen an die neue Rechtslage angepasst werden. Zusätzlich ist eine neue Satzung zu erlassen, da Tatbestände, die bisher durch die Geschäftsordnung und Verordnung geregelt wurden, jetzt durch eine Satzung geregelt werden müssen. Die im einzelnen erforderlichen Änderungen sind unten aufgeführt.

Es ist geplant, die folgenden Sachverhalte in einer Satzung zu regeln:

- Unterrichtung und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner
- Einwohnerversammlung
- Einwohnerfragestunde
- Einwohnerantrag.

Arbeitstitel dieser Satzung ist: „Satzung der Stadt Norderstedt über die Unterrichtung und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner, die Einwohnerversammlung und -fragestunde und die Durchführung von Einwohneranträgen“.

Übersicht über die Änderungen

Lfd. Nr.	§§ GO n.F.	Vorschrift Norderstedt	Bemerkung, Art der Änderung	Inkrafttreten, wenn nicht 13.04.2012
1	16a Abs. 1	§ 12 GS	Unterrichtung und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner außerhalb förmlicher Verfahren – Satzungsregelung erforderlich – bisher tlw. Geschäftsordnung	Übergangsfrist bis 12.04.2013
2	16a Abs. 2	§ 12 HS	Durchführung der Einwohnerfragestunde – Kann-Regelung – kann in HS verbleiben, sinnvoll scheint aber Übernahme in neue Satzung, da dann nicht mehr genehmigungspflichtig	Übergangsfrist bis 12.04.2013

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Lfd. Nr.	§§ GO n.F.	Vorschrift Norderstedt	Bemerkung, Art der Änderung	Inkrafttreten, wenn nicht 13.04.2012
3	16a Abs. 3	§ 14 GS	Einwohnerfragestunde – Satzungsregelung erforderlich – bisher Geschäftsordnung	Übergangsfrist bis 12.04.2013
4	16b	Entfällt	Erlass einer Satzung über die Durchführung eines Einwohnerantrages	Übergangsfrist bis 12.04.2013
5	35 Abs. 2 S.1	§ 17 Abs. 2 GS	Zukünftig ist nur ein Ausschluss der Öffentlichkeit im Einzelfall zulässig, gesamter § muss überarbeitet werden, Folgeänderung in § 9 Abs. 2 GS	
6	46 Abs. 8	§ 7 Abs. 3 HS	Kein genereller Ausschluss der Öffentlichkeit mehr möglich. Die Regelung ist anzupassen	
7	76 Abs. 4	§ 9 Buchst. j HS	Durch die Neuregelung des § 76 Abs. 4 GO liegt die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen u.ä. bei der Stadtvertretung. § 9 Buchst. j der Hauptsatzung muss daher geändert werden.	

Erläuterung: GO Gemeindeordnung, HS Hauptsatzung, GS Geschäftsordnung